

## So geht´s!

### 1. Für wen ist die Beihilfe-App?

Die Beihilfe-App kann von allen Beihilfeberechtigten unserer Kunden genutzt werden. Sie benötigen hierfür lediglich ein Smartphone oder Tablet mit dem Betriebssystem **Android (mindestens Version 4.5)** oder **iOS (getestet mit iOS 11 und 12)** sowie eine Kamera mit einer Mindestauflösung von **5 Megapixel**.

### 2. Wo bekomme ich die Beihilfe-App?



Die Beihilfe-App der **ppa** kann im Google Play Store und im Apple App Store kostenlos heruntergeladen werden. Unter dem Schlagwort „ppa Beihilfe App“ werden Sie hier fündig.

### 3. Wie funktioniert die Beihilfe-App?

Nach der Installation melden Sie sich als Beihilfeberechtigte/r mit Ihrer Beihilfennummer, Ihrem Vor- und Zunamen sowie Ihrem Geburtsdatum an. Mit der Anmeldung und Registrierung in der Beihilfe-App akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung. In den Nutzungsbedingungen der Beihilfe-App ist genau festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die App verwendet werden kann und welche Belege eingereicht werden dürfen.

### 4. Worauf muss ich bei der Nutzung der Beihilfe-App achten?

Die Beihilfe-App kann nur zur Einreichung von Rechnungen und Belegen genutzt werden. Bitte achten Sie beim Abfotografieren auf gute Lichtverhältnisse und eine glatte, dunkle Unterlage. Fotografieren Sie jeden Beleg einzeln; denken Sie bitte auch an die Rückseite, falls diese Informationen enthält, die für die Beihilfeberechnung wichtig sind.

### 5. Wofür ist die Beihilfe-App nicht geeignet?

Bei Änderungen zu folgenden Sachverhalten ist der Antrag weiterhin nur auf dem Postweg möglich:

- Anschrift, Bankverbindung, Ausbildungs-, Dienst- und Beschäftigungsverhältnis;
- Versorgung, Beurlaubung, Elternzeit, Pflegezeit, Besoldungs-, Vergütungs-, Entgeltgruppe;
- Familienstand, Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, Kindergeldbezug, Familienzuschlag;
- Kranken- und Pflegeversicherungsschutz, Einkünfte des Ehegatten oder des Lebenspartners;
- anderweitige Beihilfeberechtigung (auch von berücksichtigungsfähigen Angehörigen);
- Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern bei einem anderen Elternteil;
- Zahlung der monatlichen Eigenbeteiligung für stationäre Wahlleistungen;
- (Alters-)Teilzeitbeschäftigung und Zuschüsse zum Krankenversicherungsbeitrag (nur für Beschäftigte).

Wenn Sie erstmalig Beihilfe beantragen, ist ebenfalls der „Antrag auf Beihilfe“ erforderlich. Auch dieser kann nur auf dem Postweg zusammen mit den erforderlichen Rechnungen und Belegen eingereicht werden.

Das Gleiche gilt für die Geltendmachung folgender Aufwendungen:

- Belege, die im Zusammenhang mit Unfällen, Schädigungen und Verletzungen stehen;
- Belege, zu denen vorrangige Ansprüche zustehen;
- Belege für Untersuchungen und Behandlungen, die von nahen Angehörigen durchgeführt wurden;
- die Beantragung von pauschalen Beihilfen (z. B. Geburtspauschale);
- die Beantragung von Pflegegeld bei häuslicher Pflege;
- die Einreichung von Heil- und Kostenplänen und sonstigen Schriftwechsel;
- die Übermittlung von Belegen, die der Beihilfestelle im Original vorliegen müssen.

Bei diesen Sachverhalten ist ebenfalls die Einreichung zusammen mit einem ausführlichen mehrseitigen „Antrag auf Beihilfe“ nur auf dem Postweg möglich.

### 6. Welche Vorteile bringt Ihnen die Beihilfe-App?

Die Einreichung der Belege per Beihilfe-App bietet Ihnen viele Vorteile:

- Sie müssen kein Antragsformular ausfüllen.
- Das Anfertigen von Kopien Ihrer Belege ist mit der Einreichung per Beihilfe-App nicht mehr erforderlich.
- Sie sparen die Postlaufzeit, weil Ihre Belege unmittelbar bei der Beihilfestelle ankommen.
- Sie bekommen direkt eine maschinelle Rückmeldung über den Eingang Ihrer Belege.
- Durch den Wegfall des Versands auf dem Postweg entfallen die Portokosten.

Selbstverständlich können Sie nach wie vor Ihre Belege alternativ auf dem Postweg einreichen.

### 7. Was ist bei meinem Wechsel in den Ruhestand zu beachten, wenn ich die Beihilfe-App weiter nutzen möchte?

Auch im Ruhestand können Sie Belege einfach mit der Beihilfe-App einreichen. Sollten Sie Ihre Versorgungsbezüge durch die Versorgungskasse der **ppa** erhalten, bitten wir Sie darauf zu achten, dass sich mit Eintritt in den Ruhestand Ihre Beihilfenummer ändert. Diese wird Ihnen zeitnah nach Eintritt in den Ruhestand mit dem Bescheid mitgeteilt. Durch Änderung der Beihilfenummer ist eine neue Registrierung in der Beihilfe-App mit der nunmehr gültigen Beihilfenummer erforderlich.

### 8. An wen wende ich mich bei Fragen?

Sollten Sie **technische** Fragen zur Beihilfe-App haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an [ppa-beihilfe-support@ak-hsw.de](mailto:ppa-beihilfe-support@ak-hsw.de).

**Beihilferechtliche** Fragen richten Sie bitte an [beihilfe@ppa-duew.de](mailto:beihilfe@ppa-duew.de).

Hinweis: Der Support steht Ihnen von Montag bis Freitag zur Verfügung. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist unser Support nicht besetzt.